

Bauteil	Produktgruppe 1. Gliederungsebene	Produktgruppe 2. Gliederungsebene	Nicht relevante Produkte	Betrachtungsrahmen der relevanten Zeile gemäß ENV1.2 Kriterienmatrix	Relevante Zeile ENV1.2 Kriterienmatrix	Betrachteter Umwelt- oder Gesundheitsaspekt	Anforderungen QS4	Geltungsbereich und ggfs. Abschneidekriterium
Flachdach (Tragstruktur Beton)	Kalt verarbeitbare Bitumenabdichtung und bituminöse Voranstriche	.	- Heiß verarbeitbare Bitumenemulsionen - (Selbstklebende) Bitumenbahnen	Bitumenvoranstrich und Endanstrich	25	VOC aus Lösemittel	GISCODE BBP10	alle
	Kalt verarbeitbare Bitumenvoranstriche	.	- ...	Bitumenvoranstriche beim Umkehrdach	26	VOC aus Lösemittel	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	alle
	Dämmung	nur Resolplatten bei Kunstschaumdämmstoffe biotische Dämmstoffe	- Mineralfaserwolle - Schaumglas - Drän- und Wasserspeicherelemente aus Hartschaum	Kunstschaum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	40	QNG Halogenierte Treibmittel	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	alle QNG zusätzliche Anforderungen für EPS/XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 % für PUR/PIR-Platten: TCEP ≤ 0,10 % für Phenolharzschaumplatten: Einhaltung AgBB-Schema
	Montageschäume für Dämmstoffe	.	- Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel - ...	Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	45	Borverbindungen	Borverbindungen ≤ 0,1 %	alle
		.		Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	39	Halogenierte und sonstige Treibmittel	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	alle
	PU-Dämmstoffkleber für Dämmstoffe	.		Flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte (Gemische)	42	QNG - Chlorparaffine - SVHC	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und SVHC ≤ 0,1 %	alle QNG zusätzliche Anforderung PBB, PBDE, TCEP ≤ 0,10 %
	- Beschichtung Attikableche - Beschichtung Metaldach - Beschichtung Metalleinhausungen der TGA (auf dem Dach)	.	.	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	19	VOC aus Lösemittel	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l	>10m2
		.	.	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	32	Schwermetall (Chrom VI)	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	>5m2
		.	.	Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums	33	Schwermetall (Chrom VI)	Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen	>100m2
	PMMA Flüssigkunststoffe bei Durchdringungen (z.B. der TGA)	.	- Abdichtungen bei Durchdringungen nicht aus PMMA Flüssigkunststoffen - ...	PMMA- und PMMA-/Epoxyd-Beschichtungen für Boden- und Wandflächen mit speziellen Anforderungen und Flüssigkunststoff	22	QNG VOC aus Lösemittel	RMA10 oder RMA15	alle QNG zusätzliche Anforderung Einhaltung AgBB-Schema
	Schalöl	.	.	Bauseitig und werkseitig verwendete Schalöle	14	VOC aus Lösemittel	GISCODE BTM 01, BTM 05	alle
	Dichtstoffe zur Luftdichtigkeit bei Betonfertigbauteile (bau- und werkseitig)	.	.	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	13	QNG - Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und LCCPs < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %	alle QNG zusätzliche Anforderung TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %
	sonstige bewitterte Bleche und Entwässerungsbauteile (Regenrinnen und Regenfallrohre) mit Blei oder Kupfer	.	.	Wasserführende Bauteile an Dach und zur Regenwasserabführung	34	Schwermetall (Blei, Kupfer)	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	>10%
	Dachdeckungen, Gaubenbekleidungen, Dachrinnen und Regenfallrohre aus Titanzink	.	.	Wasserführende bzw. wasserableitende Bauteile an Dach- und Dachentwässerungen	34,1	Zinkemissionen wasserführender Bauteile aus Titanzir Bei allen bewitterten Flächen: Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (www.zn-rate.com) (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	QS 2-3: > 50m2 QS 4: alle	
	RWA / Lichtkuppeln, Aufsatzkränze	.	.	Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC)	44	QNG SVHC	SVHC ≤ 0,1 % Anforderung gilt für Bauteile wie QS3 und zusätzlich für: - Kunststofffensterprofile - Lichtkuppelaufsatzkränze	alle QNG zusätzliche Anforderungen kein Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren und für TGA-Installationen PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 % und reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %
	Vollholz, Holzwerkstoffplatten (Unterkonstruktionen, Rahmen)	.	.	Nicht masshaltige Holzbauteile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse)	30b	QNG Biozid (Chemischer Holzschutz)	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizier-te Hölzer gemäß DIN 68800-1	>5% QNG zusätzliche Anforderungen Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe und in Innenräumen sind keine Biozide zugelassen
	Elektro-Kabelummantelungen aus PVC	.	.	Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC)	44	QNG SVHC	SVHC ≤ 0,1 % Anforderung gilt für Bauteile wie QS3 und zusätzlich für: - Kunststofffensterprofile - Lichtkuppelaufsatzkränze	alle QNG zusätzliche Anforderungen kein Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren und für TGA-Installationen PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 % und reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %
	Weitere nicht relevante Produkte	.	- Kunststofffolien (auch PVC Folien)					

QNG

Bauteil	Produktgruppe 1. Gliederungsebene	Produktgruppe 2. Gliederungsebene	Nicht relevante Produkte	Betrachtungsrahmen der relevanten Zeile gemäß ENV1.2 Kriterienmatrix	Relevante Zeile ENV1.2 Kriterienmatrix			Geltungsbereich und ggfs. Abschneidekriteri- um	
					Betrachteter Umwelt- oder Gesundheitsaspekt	Anforderungen QS4			
Dach (Tragstruktur Stahl, Holz Lattung, Binder mit Metalldach)	Dämmung	nur Resolplatten bei Kunstschäumdämmstoffen	- Mineralfaserwolle - Schaumglas	Kunstschäum-Dämmstoffe der Gebäude und Haustechnik (Betrachtungsrahmen: nur gemäß EnEV und Hauptstränge der TGA)	40	QNG Halogenierte Treibmittel	Kein Einsatz von halogenierten Treibmitteln	alle	QNG zusätzliche Anforderungen für EPS/XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 % für PUR/PIR-Platten: TCEP ≤ 0,10 % für Phenolharzschaumplatten: Einhaltung AgBB-Schema
		biotische Dämmstoffe	- ...	Biozid und flammhemmend ausgerüstete Bauprodukte auf Basis von Holz oder Holzwerkstoffen	45	Borverbindungen	Borverbindungen ≤ 0,1 %	alle	
	Kalt verarbeitbare Bitumenabdichtung und bituminöse Voranstriche	-	-	Bitumenvoranstrich und Endanstrich	25	VOC aus Lösemittel	GISCODE BBP10	alle	
		Kalt verarbeitbare Bitumenvoranstriche	-	-	Bitumenvoranstriche beim Umkehrdach	26	VOC aus Lösemittel	GISCODE BBP10, BBP20 oder BBP30	alle
	Montageschäume für Dämmstoffe	-	- Zementäre Dämmstoffkleber - mechanische Befestigungsmittel	Montageschäume bei der Verklebung von Dämmstoffen	39	Halogenierte und sonstige Treibmittel	Keine Verwendung von Montageschäumen Ausnahme: Nur in Fugen von WDVS-Dämmplatten dürfen Montageschäume ohne halogenierte Treibmittel eingesetzt werden	alle	
		-	- ...	-	-	-	-	-	
	- Beschichtung Attikableche - Beschichtung Metalldach - Beschichtung Metalleinhausungen der TGA (auf dem Dach)	-	-	Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen nicht tragender Metallbauteile	19	VOC aus Lösemittel	Wasserverdünnbare Produkte < 140 g/l Ausnahme: Für Metalleffektlacke < 300 g/l	>10m2	
		-	-	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	32	Schwermetall (Chrom VI)	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	>5m2	
		-	-	Beschichtungen von nichttragenden Metallbauteilen. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums	33	Schwermetall (Chrom VI)	Kein Einsatz von Chrom-VI-Verbindungen	>100m2	
	sonstige bewitterte Bleche und Entwässerungsbauteile (Regenrinnen und Regenfallrohre) mit Blei oder Kupfer	-	-	Wasserführende Bauteile an Dach und zur Regenwasserabführung	34	Schwermetall (Blei, Kupfer)	Schwermetallfilter, falls Fläche > 10 % der projizierten Dachaufsicht	>10%	
	Dachdeckungen, Gaubenbekleidungen, Dachrinnen und Regenfallrohre aus Titanzink	-	-	Wasserführende bzw. wasserableitende Bauteile an Dach- und Dachentwässerungen	34,1	Zinkemissionen wasserführender Bauteile aus Titanzink Bei allen bewitterten Flächen: Objektbezogener Nachweis. Bei negativem Bewertungsergebnis Emissionsminderungsmaßnahmen gemäß RegenwasserCheck ZINK (www.zn-rate.com) (z.B. Versickerung über bewachsene Oberbodenzone, Mulde mit mind. 20 cm organischer Oberbodenschicht, Rigole mit organischer Technosphäre, bauartgeprüfter Metallfilter, werkseitige Beschichtung)	QS 2-3: > 50m2 QS 4: alle		
		-	-	-	-	-	-	-	
	Beschichtungen Stahlträger	-	-	Brandschutzbeschichtung tragender und nicht tragender Metallbauteile innen	15	- VOC aus Lösemittel - Halogene	Halogenfreies Produkt und VOC < 5 g/l	>50m2	
		-	-	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C2 im Innenbereich	16	VOC aus Lösemittel	Wasserverdünnbares Produkt < 100 g/l oder Einsatz eines C3–Beschichtungssystems der Qualitätsstufe 4	>500m2	
		-	-	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie max C3	17	VOC aus Lösemittel	Beschichtungssystem mit VOC < 30 g/m² oder Einsatz eines Beschichtungssystems ab C4	>500m2	
		-	-	Korrosionsschutz tragender Metallbauteile (Wandstärke > 3 mm) mit einer Korrosivitätskategorie größer C3	18	VOC aus Lösemittel	Beschichtungssystem mit VOC < 60 g/m²	>500m2	
	Beschichtung Holzbinder oder andere tragenden Holzstrukturen innen	-	- Verleimung und Vergrauungsschutz von Holzbinder oder anderer tragenden Holzstrukturen	Dekorative flüssige Beschichtungsstoffe mit Grundbeschichtungen nicht mineralischer Untergründe innen und außen (Lacke und Lasuren) ohne besondere i	1	VOC aus Lösemittel	RAL-UZ 12a	alle	
		-	- ...	-	-	-	-	-	
	Chemischer Holzschutz außenliegender tragender Holzbauteile	-	-	Chemischer Holzschutz tragender Holzbauteile innenliegend nebst Auskragungen nach außen	28	QNG Biozid (Chemischer Holzschutz)	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizier-te Hölzer gemäß DIN 68800-1	alle	QNG zusätzliche Anforderungen Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe
		-	-	Chemischer Holzschutz außenliegender tragender Holzbauteile	29	QNG Biozid (Chemischer Holzschutz)	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizier-te Hölzer gemäß DIN 68800-1	alle	
	Holzwerkstoffplatten im konstruktiven Holzbau	-	-	Nicht masshaltige Holzbauteile innen und außen (z. B. Fassade und Terrasse)	30b	QNG Biozid (Chemischer Holzschutz)	Holzschutz nur konstruktiv nach DIN 68800-2 oder natürlich dauerhafte oder modifizier-te Hölzer gemäß DIN 68800-1	>5%	QNG zusätzliche Anforderungen Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 % und Deklaration biozider Wirkstoffe und in Innenräumen sind keine Biozide zugelassen
		-	-	-	-	-	-	-	
	Passivierung des Metaldachs, falls in Aluminium oder Edelstahl	-	-	Holzwerkstoffplatten im konstruktiven Holzbau	48	VVOC aus Formaldehyd	Formaldehyd ≤ 0,06 ppm (entspricht 0,072 mg/m3) (entspricht QDF-Anforderungen)	alle	
		-	-	Produkte zur Passivierung von Aluminium und Edelstahl der Gebäudehülle	32	Schwermetall (Chrom VI)	Chrom-VI-freie Passivierungsmittel	>5m2	
	Luftdichtigkeit	Kleber	-	Montagekleber und Dichtstoff zur Herstellung der Luftdichtigkeit an der Gebäudehülle	13	QNG - Halogenierte Treibmittel - Chlorparaffine - Emissionen	Chlorparaffine (SCCPs + MCCPs + LCCPs) < 0,1 % und LCCPs < 0,1 % und halogenierte Treibmittel < 0,1 %, und EMICODE EC1, EC1PLUS, EC1-R oder EC1PLUS-R oder VOC < 1 %	alle	QNG zusätzliche Anforderung TCEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %
			-	-	-	-	-	-	-
	Elektro-Kabelummantelungen aus PVC	-	-	Erzeugnisse aus Kunststoffen (PVC)	44	QNG SVHC	SVHC ≤ 0,1 % Anforderung gilt für Bauteile wie QS3 und zusätzlich für: - Kunststofffensterprofile - Lichtkuppelaufsatzkränze	e	QNG zusätzliche Anforderungen kein Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren und für TGA-Installationen PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 % und reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %
		-	-	-	-	-	-	-	
	Weitere nicht relevante Produkte		- Kunststofffolien (auch PVC Folien)	-	-	-	-	-	

QNG
zusätzliche Anforderungen
für EPS/XPS-Platten: HBCD ≤ 0,10 %
für PUR/PIR-Platten: TCSP ≤ 0,10 %
für Phenolharzschäumplatten: Einhaltung AgBB-Schema

QNG
zusätzliche Anforderungen
Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %
und
Deklaration biozider Wirkstoffe

QNG
zusätzliche Anforderungen
Reproduktionstoxische Borverbindungen ≤ 0,10 %
und
Deklaration biozider Wirkstoffe
und
in Innenräumen sind keine Biozide zugelassen

QNG
zusätzliche Anforderung
TCPEP, PBB und PBDE ≤ 0,10 %

QNG
zusätzliche Anforderungen
kein Zinn-, Cadmium- und Bleistabilisatoren
und
für TGA-Installationen
PBB, PBDE, Blei und Cadmium ≤ 0,10 %
und
reproduktionstoxische Phthalat-Weichmacher ≤ 0,10 %